



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 3. Dezember 2018

- I. Als zusätzliche Delegierte in den Zweckverband RWU für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 werden B. Zäch (SP), M. Reinhard (SVP), R. Diener (Grüne/AL) und W. Schurter (CVP) gewählt.
- II. Der 1. Nachtrag zur Verordnung über die Siedlungsentwässerung wird auf den 1. Jan. 2019 in Kraft gesetzt.
- III. 1. Für den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang für Armutsbetroffene in W'thur wird dem gleichnamigen Unterstützungsverein für die Jahre 2019 und 2020 je ein Beitrag von Fr. 30 000 bewilligt. 2. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Organisation und die Strukturen des Treffpunkts Vogelsang überprüft werden, bevor Betriebsbeiträge für die Folgejahre ab 2021 beantragt werden.
- IV. 1. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Betrag von Fr. 90 000 für den Abfallunterricht an den W'thurer Volksschulen werden bewilligt. 2. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Betrag von Fr. 65 000 für den Energieunterricht an den W'thurer Volksschulen werden bewilligt.
- V. Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur für das Jahr 2019:
 1. Gestützt auf Art. 44 und Art. 45 der Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014 werden für das Geschäftsjahr 2019 folgende Vergütungen festgelegt:
 - zulasten der Gasverteilung 10 Prozent des Betriebsertrags
 - zulasten des Gashandels 10 Prozent des Betriebsertrags.
 2. Gestützt auf Art. 49 der Verordnung über die Fernwärmeversorgung vom 23. Okt. 1995 wird für das Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung von 0 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.
 3. Gestützt auf Art. 32 Abs. 4 und Art. 33 Abs. 1 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 werden für das Geschäftsjahr 2019 folgende Vergütungen festgelegt:
 - zulasten der Verteilung Elektrizität Fr. 5,45 Mio.
 - zulasten des Stromhandels 5 Prozent des Betriebsertrags.
 4. Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 der Verordnung über das Energie-Contracting (VEC) vom 3. Juli 2017 wird für das Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung von 0 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.

- VI. 1. Für die Ausgliederung des Betriebs «Theater W'thur» aus der Stadtverwaltung und für dessen Überführung in die gemeinnützige Aktiengesellschaft «Theater W'thur AG» wird eine Theaterverordnung erlassen. 2. Mit dem Beschluss gemäss vorstehender Ziff. 1 wird die Motion betr. «Überführung des Theater W'thur in eine gemeinnützige Trägerschaft» (GGR-Nr. 2012.117) als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 6. Dezember 2018 (Publikationsdatum)

Parlamentsdienst Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>